

Besucher-Checkliste – Corona-Virus

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher

aufgrund der COVID- 19 Pandemie gilt die durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 13.03.2020 erlassene Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus hier §1, Abs.1 Satz 1 ein Besuchsverbot, dass durch eine erneute, ergänzende Verordnung eine Lockerung erfahren hat.

Um den Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter zu gewährleisten sind Sie verpflichtet, die folgenden Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten und durch Ihre Unterschrift zu bestätigen

Besucher/in (Name, Vorname, Geburtsdatum): _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort): _____

Telefonnummer (tagsüber) _____

Patient/in, der/die besucht werden soll: _____

Besuchszeit (Datum, Uhrzeit Beginn, maximale Dauer 60 min): _____

1. **Haben Sie aktuell Fieber (ab 38,0 °C)?** Ja Nein
2. **Haben Sie aktuell Kopf- und/oder Gliederschmerzen?** Ja Nein
3. **Haben Sie neu aufgetretenen Husten?** Ja Nein
4. **Haben Sie aktuell Schnupfen (z.B. laufende Nase)?** Ja Nein
5. **Haben Sie neu aufgetretenen Geruchs- oder Geschmacksverlust?** Ja Nein
6. **Hatten Sie in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einem Menschen, der wegen Corona-Verdacht unter Quarantäne stand oder steht?** Ja Nein
7. **Hatten Sie in den letzten 2 Wochen Kontakt zu einem Menschen, bei dem das Corona Virus nachgewiesen wurde?** Ja Nein

Folgende Vorgaben sind zwingend zu beachten:

- Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 m zu Patienten und Mitarbeitern
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während Ihres gesamten Aufenthaltes im Kreiskrankenhaus Weilburg
- Der Besuch – Dauer maximal 60 Minuten – findet ausschließlich im Patientenzimmer oder in dem dafür vorgesehenen Bereich statt.

Ich wurde darüber informiert, dass meine Angaben und Daten gemäß rechtlichen Vorgaben (Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus § 1, Abs. 3c) für maximal einen Monat aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Die Bestimmung der Art. 13, 15, 18 und 20 DS-GVO zur **Informationspflicht** und zum **Recht auf Auskunft** zu personenbezogenen Daten finden **keine Anwendung**.

Die obenstehenden Angaben sind verpflichtend.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich damit mein Einverständnis, andernfalls besteht für mich kein Besuchsrecht.

Zudem steht mir aufgrund der rechtlichen Vorgaben kein Widerrufsrecht gegen die Datenspeicherung zu.

Eigenhändige Unterschrift Besucher/in:

HZ:

Dateiname Besuchercheckliste-Coronavirus

Seite 1 von 4

Ersteller Ramona Idelberger
Freigabe Ärztlicher Direktor

Version: 1.01
Gültig ab: 15.07.2020

Informationsblatt zu den geltenden Hygieneregeln

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette:
Verwenden Sie Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ husten und niesen Sie in die Ellenbeuge.
- Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtungen für Müll.
- Händedesinfektion:
Desinfizieren Sie sich vor dem Betreten und beim Verlassen des Krankenhauses die Hände.
- Berühren Sie möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nur mit gewaschenen oder desinfizierten Händen.
- Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz konsequent, d. h. auch während des Besuchs (soweit es der Gesundheitszustand zulässt). Wichtig ist, dass Mund und Nase bedeckt sind.
- Tragen Sie eine von uns akzeptierten Mund-Nasen-Schutz. Alle Besucher sollen einen von uns akzeptierten MNS tragen, keine Stoffmasken, Schals, FFP Masken mit Ausatemventil.
- Halten Sie zu den Patientinnen bzw. Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anderen Besucherinnen und Besuchern zu jeder Zeit mindestens 1,5 m Abstand.
- Händeschütteln, Umarmungen etc. sind untersagt.
- Wenn Sie Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen haben und aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet kommen, ist Ihnen der Besuch nicht gestattet.

Information zum Datenschutz

- Besucherdaten während der Corona Pandemie –

Allgemein

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unser Unternehmen Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

R. Idelberger

Im Hinblick auf die bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen ist unser Krankenhaus Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Information zur Erfassung, Nutzung, Weitergabe und Löschung der Daten sowie Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1d DS-GVO, also die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Personen oder einer anderen natürlichen Person. Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1c DS-GVO i. V. m. § 1 Abs. 3c der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in der Fassung vom 15.07.2020. Hiernach sind wir verpflichtet Name, Anschrift und Telefonnummer sowie die Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Im Übrigen gilt Art. 6 Abs. 1f DS-GVO. Hiernach ist die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und derjenigen unserer Patientinnen und Patienten sowie des Klinikpersonals erforderlich. Soweit besonders sensible Daten (Gesundheitsdaten) betroffen sind, findet zudem Art. 9 Abs. 2i DS-GVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1c BDSG bzw. § 20 Abs. 1 Nr. 3 und 4b HDSiG Anwendung, d. h. die Verarbeitung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit erforderlich, wie z. B. des Schutzes vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder zur Gewährleistung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards bei der Gesundheitsversorgung.

Die erhobenen Kontaktdaten dürfen ausschließlich zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie des Klinikpersonals und zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst werden. Die erhobenen Kontaktdaten sind ausschließlich an die zuständige (Gesundheits-)Behörde auf Aufforderung an diese zu übermitteln.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat** in Papierform und elektronisch aufbewahrt und dann sicher und datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht.

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit

Dateiname Besuchercheckliste-Coronavirus

Seite 3 von 4

Ersteller Ramona Idelberger
Freigabe Ärztlicher Direktor

Version: 1.01
Gültig ab: 15.07.2020

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Dies beinhaltet ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit dieser Daten, soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich jederzeit an die oben genannte Kontaktadresse oder den Datenschutzbeauftragten wenden.

Ansprechpartner für Datenschutz

Es wird größten Wert auf Transparenz gelegt. Bei Fragen zum Umgang mit Ihren Daten steht der bestellte Datenschutzbeauftragte, Frau Julia von Gierke, gerne über die oben genannten Kontaktdaten oder per Email an

datenschutzbeauftragte@krankenhaus-weilburg.de zur Verfügung.

Beschwerderecht

Als Betroffener steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt ist. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

poststelle@datenschutz.hessen.de

...